

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Verbleib einer libanesischen Familie in Rheinland-Pfalz aufgrund einer ministeriellen Entscheidung“.

Begründung:

Berichten zufolge konnte eine libanesische Familie in Rheinland-Pfalz verbleiben, obwohl der Landkreis die Entscheidung zur Abschiebung getroffen hatte, die auch gerichtlich bestätigt wurde. Allein in den vergangenen drei Jahren hat die Landesregierung in 150 Fällen abschließend über aufenthaltsrechtliche Sachverhalte endgültig entschieden.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.

Dabei geht es insbesondere um die Fragestellung,

- wie die Landesregierung ihr Verhalten im Falle der libanesischen Familie begründet;
- in wie vielen weiteren Fällen die Landesregierung letztgültig entschieden hat, dass Personen in Rheinland-Pfalz verbleiben dürfen, obwohl die Ausreisepflicht gerichtlich bestätigt wurde.